

RESOLUTION 1

FÜR EINE SCHWEIZ, DIE SICH FÜR GERECHTIGKEIT UND DEN SCHUTZ VON MENSCHEN EINSETZT, DIE VOR DEM KRIEG IN DER UKRAINE FLIEHEN

Anlässlich ihrer virtuellen Generalversammlung vom 12. Mai 2022 fordert Amnesty Schweiz den Bundesrat angesichts des Krieges in der Ukraine zum Handeln auf. Unser Land muss sich bei der Verfolgung von Kriegsverbrechen engagieren, insbesondere durch die konsequentere Anwendung des Prinzips der universellen Gerichtsbarkeit auf Schweizer Staatsgebiet. Die grosszügigen Bedingungen, die für die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine beschlossen wurden, müssen beibehalten, aber auch auf andere Gruppen von Personen ausgeweitet werden, die in der Schweiz Schutz suchen – einschliesslich russischer und weissrussischer Oppositioneller und Menschenrechtsaktivist*innen.

Seit den ersten Tagen der russischen Invasion in der Ukraine hat Amnesty Informationen über die Häufung von Kriegsverbrechen gesammelt, darunter die Tötung von Zivilpersonen durch wahllose Angriffe auf zivile Gebiete und Infrastrukturen, gezielte Angriffe auf geschützte Orte wie Spitäler und Schulen sowie der Einsatz von Waffen, die willkürlich wirken, wie Streumunition und Mehrfachraketenwerfer. Dokumentiert wurden auch Fälle von Folter und aussergerichtlichen Hinrichtungen sowie die russischen Belagerungsmethoden, die mit ständigem Beschuss auf dicht besiedelte Gebiete einhergehen.

Die Schweiz muss die Ermittlungen des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) zur Feststellung der Verantwortung und Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen unterstützen und gleichzeitig die Mittel bereitstellen, um das Prinzip der universellen Gerichtsbarkeit auf ihrem Hoheitsgebiet konsequent anzuwenden. In diesem Sinne ist die Ankündigung der Bundesanwaltschaft (BA) zu begrüessen, eine Taskforce zur Sammlung und Sicherung von Informationen und Beweisen zu Völkerrechtsverbrechen in Bezug auf die Ukraine einzurichten. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Bemühungen zur Verfolgung von Verbrechen in der Ukraine nicht auf Kosten der Gerechtigkeit in anderen Kriegsregionen gehen und dass die Bundesanwaltschaft auch die Mittel für Strafverfahren in Bezug auf andere Konfliktgebiete aufstockt.

Nur wenige Tage nach Ausbruch des Konflikts aktivierte die Schweiz den Schutzstatus S. Er ermöglicht eine kollektive und unbürokratische Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine und gewährt ihnen Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Schulen und einer Reihe von Dienstleistungen. Diese Politik muss beibehalten werden, indem die Integration der Neuankommenden sichergestellt wird, und sie muss zugunsten von Menschen ausgeweitet werden, die vor Gewalt und Krieg in anderen Teilen der Welt fliehen.

Die russischen Behörden haben eine Hexenjagd zur Verfolgung von Kriegsgegner*innen losgetreten. Personen werden inhaftiert oder ins Exil gezwungen, weil sie sich gegen den Konflikt in der Ukraine einsetzen. Unabhängige Medien werden verunglimpft, blockiert oder zur Selbstzensur gezwungen, und ein Grossteil der zivilgesellschaftlichen Organisationen wurde verboten oder geschlossen. Am 8. April schlossen die russischen Behörden das Büro von Amnesty International in Russland. Auch die Regierung von Belarus geht gnadenlos gegen jede Anti-Kriegskundgebung zur Ukraine vor. Angesichts

des repressiven Klimas in Russland und Belarus muss die Schweiz dafür sorgen, dass politisch Verfolgte aus diesen beiden Ländern in der Schweiz Schutz finden können.